

**Protokoll****AG Verkehrsfragen Seefeld/Riesbach**

---

|               |   |
|---------------|---|
| Protokoll Nr. | 02/2018   |
| Datum         | 5. November 2018  |
| Vorsitz       | Marcel Lippuner, Tiefbauamt Quartierverantwortlicher  |
| Teilnehmende  | Albasini Marina, Quartierverein Riesbach<br>Arpagaus Daniel, Gewerbeverein Seefeld<br>Auer Nelo, Quartierverein Riesbach<br>Canepa Stefano, Tiefbauamt Verkehr + Stadtraum<br>Eckert Johannes, VBZ<br>Elsener Christian, Gewerbeverein Seefeld<br>Frey Urs, Quartierverein Riesbach<br>Just Christian, IG Velo / QV<br>Kaiser Waldemar, Tiefbauamt Werterhaltung<br>Schmid Martin, IG Velo / QV<br>Serschön Melanie, Stadtpolizei<br>Stempfel Julie Cécile, Dienstabteilung Verkehr |
| Abwesende     | Friedli Marcel, Dienstabteilung Verkehr   |
| Verteiler     | Mitglieder der Arbeitsgruppe  |
| Beilagen      | ---   |

---

| Nr. | Themen |
|-----|--------|
|-----|--------|

**1 Begrüssung**

Marcel Lippuner begrüsst die Teilnehmenden.

**2 Protokoll vom 19. März 2018**

Es gibt keine Anmerkungen zum Protokoll.

**3. Bellerivestrasse, Information Projektstand**

Die Projektierung der Bellerivestrasse dauert aus verschiedenen Gründen bereits einige Jahre. 2009 wurde mit einer Planaufgabe, die im Strassengesetz vorgesehene Mitwirkung der Bevölkerung (nach §13 Strassengesetz) durchgeführt und ein Bericht zu den Einwendungen verfasst. 2017 wurde nach einer öffentlichen Veranstaltung das Bauprojekt aufgelegt. Es sind mehrere Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat äusserte sich 2017 mit einem Postulat und einer Motion zum Projekt. Das Postulat verlangt die Prüfung einer Zweispurvariante mit Radstreifen, die Motion einen Versuch mit einem dreispurigen Wechselbetrieb. Weiter verlangt eine Interpellation vom 24. Oktober 2018 diverse Auskünfte zur Leistungsfähigkeit MIV und den Kosten der Untersuchungen.

Für die Bellerivestrasse gibt es viele unterschiedliche Interessen und Anforderungen, die mit einer Erneuerung umgesetzt werden sollen: Lärmschutz, Zugänge

Protokoll  
AG Verkehrsfragen Seefeld/Riesbach  
Protokoll Nr. 02/2018 vom 05.11.2018

2/4

zum See, Leistungsfähigkeit MIV, Velomassnahmen, Verhinderung von Schleichverkehr durchs Quartier, Baumreihe, ÖV-Fahrzeiten etc. Die Stadt hat sich aufgrund der diversen Forderungen entschieden, das vorliegende Bauprojekt neu aufzurollen, den betrieblichen Spielraum detailliert zu untersuchen und zu klären. Angestrebt wird ein konsensfähiges Projekt, das möglichst viele Ansprüche erfüllen kann. Die verschiedenen Interessengruppen sind dabei in die Projektentwicklung einzubeziehen.

Der Gewerbeverein (GV) erkundigt sich, welche Ausweichrouten für den MIV bei der Reduktion der Leistungsfähigkeit auf der Bellerivestrasse in Betracht gezogen werden. TAZ und DAV gehen bis auf weiteres davon aus, dass auf der Bellerivestrasse keine Reduktion der Leistungsfähigkeit MIV erfolgen soll, damit kein zusätzlicher Verkehr durchs Quartier fährt.

Die jetzt startenden Untersuchungen beziehen sich auf die Situation nach der Erneuerung. Für die Bauzeit wird weiterhin von einer Zweispurlösung auf der Bellerivestrasse ausgegangen.

Die terminlichen Konsequenzen des «Neustarts» sind noch nicht bekannt und der Umfang und zeitliche Ablauf der Mitwirkung ist ebenfalls noch nicht festgelegt. Der Quartierverein regt an, dass die Interessengruppen nicht nur informiert werden, sondern sich in geeigneter Form an der Variantendiskussion beteiligen können.

#### **4. Kurzbericht über Arbeit der AG Velo**

Aus der Mitgliederversammlung des Quartiervereins Riesbach entstand die Arbeitsgruppe Velo (AG Velo). Ausgelöst durch die Forderung nach einer verbesserten Veloführung in der Dufourstrasse, soll die AG die Veloinfrastruktur im gesamten Quartier überprüfen und Verbesserungsvorschläge entwickeln. Die AG möchte den Veloverkehr im Gesamtsystem der städtischen Mobilität betrachten und steht erst am Anfang ihrer Aktivität. Aus diesem Grund werden noch keine Ergebnisse präsentiert. Erste Resultate können voraussichtlich an der nächsten Sitzung der AG Verkehrsfragen im Frühling 2019 vorgestellt werden.

#### **5. Haltestelle Bus 31 Hegibachplatz, Stand Einsprachen**

Die Einsprachen sind nach wie vor hängig und die Umsetzung des Projekts damit weiterhin blockiert. Es wird erwartet, dass ein Entscheid in naher Zukunft gefällt wird.

Der QV betrachtet den aktuellen Zustand als nicht zumutbar, besonders weil er sich bereits über eine längere Zeit hinzieht. Sollten die rechtlichen Verfahren weiter Zeit in Anspruch nehmen, fordert der QV dass andere Lösungen, zum Beispiel ein Provisorium, umgesetzt werden.

#### **6. Veloroute Dufourstrasse, Antrag Quartierverein und Antwort**

Mit Schreiben vom 22. Mai 2018 an Stadtrat Richard Wolff regt der Quartierver-

Protokoll  
AG Verkehrsfragen Seefeld/Riesbach  
Protokoll Nr. 02/2018 vom 05.11.2018

3/4

ein an, die Dufourstrasse als attraktive Veloroute auszugestalten. Die Überprüfung durch das Tiefbauamt hat ergeben, dass die Dufourstrasse mehrheitlich den Anforderungen gemäss den städtischen Velostandards entspricht. Verbesserungen werden bei den Anschlüssen auf der Seite Falkenstrasse und zur Bellerivestrasse angestrebt. Bei der Falkenstrasse ist eine Studie bereits in Erarbeitung. Zur Bellerivestrasse werden die Anpassungen aufgrund der Projektverschiebung der Bellerivestrasse verzögert und es ist zu prüfen, ob diese unabhängig vom Strassenbauprojekt Bellerivestrasse umgesetzt werden können. Weiter prüft das Tiefbauamt die Anpassung der Anordnung einzelner Parkfelder auf der Dufourstrasse.

## **7. Fussgängerbereich Seefeldstrasse im kommunalen Richtplan**

Der kommunale Richtplan Verkehr liegt zurzeit zur öffentlichen Mitwirkung auf. Bereits im Richtplan von 2004 war die Seefeldstrasse als Fussgängerbereich ausgewiesen. Mit kleineren Anpassungen wurde dies im Richtplan 2018 beibehalten. Im Richtplantext wird neu für jeden Fussgängerbereich grob der Handlungsbedarf festgelegt. Für die Seefeldstrasse werden punktuelle Verbesserungen erwähnt.

Der Richtplan löst unmittelbar keine Projekte aus. Er ist aber behördenverbindlich und im Rahmen der Strassenbauprojekte zu berücksichtigen.

Der Quartierverein erkundigt sich, ob es zum Fussgängerbereich Seefeldstrasse weitere planerische Grundlagen gibt.

Nachtrag: Zu den Fussgängerbereichen/Quartierzentren gibt es Objektblätter mit Massnahmen. Sie können unter folgendem Link eingesehen werden:

[https://www.stadt-zuerich.ch/ted/de/index/taz/verkehr/verkehrskonzepte.html#aufwertung\\_quartierzentren](https://www.stadt-zuerich.ch/ted/de/index/taz/verkehr/verkehrskonzepte.html#aufwertung_quartierzentren)

Es ist zu beachten, dass die Objektblätter zum Seefeld (inneres und äusseres Seefeld) von 2006 sind und mit der Neugestaltung der Seefeldstrasse 2009 grösstenteils umgesetzt wurden.

## **8. Fussweg Burghölzli: Leinengebot für Hundehalter**

Im Sommer 2018 wurde ein junger Hirsch durch einen Hund verletzt, womit die Regeln für Hunde auf dem Areal der Psychiatrischen Universitätsklinik (PUK) zum Thema wurden. Beim öffentlichen Fussweg von der Lengg- zur Kartausstrasse ist ein Hundeverbot signalisiert. Beim Zugang zur PUK von der Seite August-Forel-Strasse besteht hingegen «nur» Leinenpflicht.

Es soll möglichst eine einheitliche und einfach verständliche Regelung gefunden werden. Die PUK äusserte sich bereits dahingehend, dass sie kein Hundeverbot möchten. In der Diskussion stellt sich die Frage, in wie weit das heute für den Fussweg signalisierte Hundeverbot verhältnismässig ist.

Protokoll  
AG Verkehrsfragen Seefeld/Riesbach  
Protokoll Nr. 02/2018 vom 05.11.2018

4/4

Die Polizei kann Halter auf die Leinenpflicht aufmerksam machen, sie kann aber keine Bussen verteilen, wenn sich jemand nicht daran hält. Gebüsst werden kann nur bei einem Hundeverbot, das aber auch verfügt sein muss.

Der Quartierverein erklärt sich bereit, sich für eine Besprechung mit der PUK und den weiteren involvierten Personen einzusetzen, um möglichst eine einvernehmliche Lösung zu finden. Das TAZ kann dabei behilflich sein. Von städtischer Seite ist Grün Stadt Zürich einzubeziehen.

Weiter regt der Quartierverein an, neben einem Hundeverbot oder der Leinenpflicht die HundehalterInnen in einer Startphase mit geeigneten Massnahmen (z.B. Plakat) darüber zu informieren, warum diese Regelungen erforderlich sind.

#### **9. Richtplaneintrag ZKB-Seilbahn, Änderung Linienführung**

Der Antrag des Gemeinderats der Stadt Zürich an den Regierungsrat zum Verkehrsrichtplan enthielt eine Seilbahn zwischen den Bahnhöfen Tiefenbrunnen und Wollishofen. Der Regierungsrat hat in eigener Kompetenz die Linienführung auf die Verbindung Landiwiese bis Zürichhorn geändert und auf fünf Jahre befristet. Der entsprechende Protokollauszug mit der Begründung der Änderung liegt vor.

Der Quartierverein erklärt seine ablehnende Haltung gegenüber dem Seilbahnprojekt. Das Seebecken wird bereits heute intensiv genutzt und ist besonders im Sommer extrem stark frequentiert. In den letzten Jahren gab es viele Bemühungen, den Nutzungsdruck nicht weiter zu erhöhen. Gegenüber zusätzlichen Aktivitäten gibt es aus diesem Grund eine restriktive Praxis. Die Seilbahn steht im klaren Widerspruch dazu.

#### **10. Velolichtsignal Bellevue vor Schoeckstrasse stadteinwärts**

Das Velolichtsignal in der Theaterstrasse, vor der Einmündung Schoeckstrasse in Fahrtrichtung stadteinwärts, zeigt grün während der MIV auf der Schoeckstrasse ebenfalls grün hat. Die DAV überprüfen die Regelung.

#### **11. Diverses**

---

Für das Protokoll

Marcel Lippuner

---

Nächste Sitzung

Montag, 18. März 2019, 17.00 Uhr, Ort: Tiefbauamt

Erstellt am:

8. November 2018